Die Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft

Proviande Genossenschaft Finkenhubelweg 11 • Postfach • CH-3001 Bern 晉 +41 (0)31 309 41 11 • 島 +41 (0)31 309 41 99 info@proviande.ch • www.schweizerfleisch.ch

Mitteilung zum Merkblatt für die Erledigung von CH-Tax-Beanstandungen

Änderungen im Beanstandungswesen per 1. Oktober 2013

Das Beanstandungswesen hat sich im Rahmen der neutralen Qualitätseinstufung in den Schlachtbetrieben zu einem wichtigen Instrument entwickelt, das sowohl von den Lieferanten als auch von den Abnehmern regelmässig benutzt wird. Aufgrund der gemachten Erfahrungen werden per 1. Oktober 2013 gewisse Änderungen bei der Erledigung von CH-Tax-Beanstandungen in Kraft treten. Das dazugehörige Merkblatt wurde von Proviande entsprechend angepasst.

Nachfolgend machen wir Sie auf einige wichtige Punkte des Merkblattes aufmerksam:

- Die Begründung einer Klassifizierung kann vom anwesenden Klassifizierer weiterhin vor Ort nachgefragt werden. Allerdings muss dies <u>nach Abschluss seiner Klassifizierungsarbeit</u> erfolgen.
- Für die Blockierung der beanstandeten Schlachtkörper im Schlachtbetrieb ist wie bisher in jedem Fall der Gesuchsteller der Beanstandung zuständig.
- Ausserhalb der Bürozeiten können Beanstandungen per Fax oder E-Mail eingereicht werden. Diese müssen <u>zusätzlich zwingend auf das Pikett-Natel gemeldet werden</u> (Combox!), damit die Nachklassifizierung ordnungsgemäss geplant und abgewickelt werden kann.
- NEU: Bei wiederholten Beanstandungen, die zu keinen wesentlichen Korrekturen der Erstklassifizierung führten, kann der Gesuchsteller zur Nachklassifizierung seiner Schlachtkörper aufgeboten werden. Erscheint der Gesuchsteller in diesem Fall nicht vor Ort, wird die geforderte Nachklassifizierung nicht durchgeführt!

Wir bitten Sie, die Weisungen des Merkblattes zur Kenntnis zu nehmen.

Im Übrigen erinnern wir Sie daran, für die Meldung von Beanstandungen jeweils das neue Formular zu benützen (vgl. Beilage)

Ausserdem machen wir Sie darauf aufmerksam, dass ab 2014 eine Änderung im Beschwerderecht erfolgen wird. Die bisherige Zweistufigkeit des Schlichtungsverfahrens wird wegfallen, indem die Möglichkeit des Schiedsgerichtes aufgehoben wird. In Zukunft werden Beschwerden gegen die Ergebnisse von Nachklassifizierungen nur noch direkt ans Bundesamt für Landwirtschaft gerichtet werden können. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.

20.09.2013 / GB Klassifizierung & Märkte

Beilagen:

- Merkblatt für die Erledigung von CH-Tax-Beanstandungen, Stand per 01.10.2013
- Beanstandungsformular

Verteiler:

- Am Beanstandungswesen interessierte Kreise (Lieferanten, Abnehmer, u.a.)
- Experten Proviande
- Schlachtbetriebs-Klassifizierer Proviande





Merkblatt für die Erledigung von CH-Tax-Beanstandungen



Verteiler: MA

1. Allgemein

Gemäss Art. 3 Abs. 4 der Schlachtviehverordnung vom 26. November 2003 (SR 916.341), hat die Beanstandung des Ergebnisses der neutralen Qualitätseinstufung von Felltieren bis spätestens 24 Stunden nach der Schlachtung zu erfolgen. Die betreffenden Schlachtkörper müssen so lange im Schlachtbetrieb unzerlegt blockiert werden, bis das Verfahren der Beanstandung abgeschlossen ist.

Aufgrund der heutigen Praxis in den Schlachtbetrieben werden die Schlachtkörper oft bereits nach weniger als 24 Stunden nach der Schlachtung weiterverwertet. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine frühzeitige Blockierung der beanstandeten Schlachtkörper.

Wenn der Lieferant oder der Abnehmer der Schlachttiere mit der Klassifizierung von Proviande nicht einverstanden ist, haben die Betroffenen folgende Möglichkeiten:

- Vor Ort kann vom Klassifizierer eine Begründung der Klassifizierung (Beurteilungskriterien) nachgefragt werden (nach Abschluss der Klassifizierungen).
- Der Lieferant oder der Abnehmer kann das Resultat der Klassifizierung mittels Beanstandungsformular anfechten.

2. Bearbeitung der Beanstandung durch Proviande

Damit die Beanstandung bearbeitet wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das offizielle Beanstandungsformular (Fo 2.2.304) muss vom Gesuchsteller vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden und per Fax oder E-Mail dem Dispo-Büro von Proviande, dem Abnehmer und dem Schlachtbetrieb zugestellt werden.
- Auf dem Beanstandungsformular müssen zwingend die Laufnummer, Ohrmarkennummer, Kategorie, Label und Klassifizierung der beanstandeten Schlachtkörper angegeben werden.
- Beanstandungen können während den Bürozeiten (7.00 Uhr 17.00 Uhr) per Fax, Telefon oder E-Mail gemacht werden. Ausserhalb der Bürozeiten können sie per Fax oder E-Mail gemacht und müssen zwingend auf das Pikett-Natel gemeldet werden (Combox, kein SMS).
- Der Gesuchsteller muss dafür sorgen, dass die Schlachtkörper im Schlachtbetrieb unzerlegt blockiert werden. Nur in Ausnahmefällen und nach gegenseitiger Vereinbarung kann die Nachklassifizierung in einem anderen, nachgelagerten Betrieb durchgeführt werden.
- Die Schlachtkörper müssen in Hälften oder in vier Vierteln vorhanden sein (KV nur in Hälften). Sind die Schlachtkörper in Viertel geteilt, müssen diese in angemessener Höhe (Niederbahn) und beisammen zur Nachklassifizierung bereit sein.



Merkblatt für die Erledigung von CH-Tax-Beanstandungen



- Auf eine Beanstandung für ganze Posten wird nur in Ausnahmefällen, mit entsprechender Begründung, eingegangen. Dabei kann die Anwesenheit des Gesuchstellers verlangt werden.
- Bei wiederholten Beanstandungen, die zu keinen wesentlichen Korrekturen der Erstklassifizierung führten, kann der Gesuchsteller zur nächsten Nachklassifizierung seiner Schlachtkörper aufgeboten werden. Wird der Gesuchsteller zur Nachklassifizierung aufgeboten, wird diese nur durchgeführt, wenn er vor Ort erscheint. Im Bedarfsfall kann er zu weiteren Nachklassifizierungen aufgeboten werden.

Proviande führt eine Nachklassifizierung durch, wenn die obgenannten Bedingungen erfüllt sind. Der Entscheid wird dem Gesuchsteller sowie der anderen betroffenen Partei (Abnehmer, Lieferant) mitgeteilt.

3. Beschwerderecht

Wird das Ergebnis der Nachklassifizierung von einer der beiden Parteien bestritten, kann sich diese an das ständige Schiedsgericht der Proviande wenden. Alle Belege, plus Quittung der Einzahlung von CHF 800 -- als Anzahlung für die mutmasslichen Kosten auf PC 30-20717-6, müssen mit eingeschriebener Post eingereicht werden.

Zusätzlich muss die Partei, welche das Schiedsgericht anruft, einen Einwand gegen das Ergebnis der Nachklassifizierung vorbringt, zuhanden des BLW schriftlich den Verzicht auf Einreichung einer Beschwerde erklären (in diesem Fall ist der Entscheid des Schiedsgerichts endgültig). Liegt kein schriftlicher Verzicht vor, kann die betreffende Partei beim BLW eine Verfügung beantragen und innert 30 Tagen Beschwerde gegen die Qualitätseinstufung erheben. Der entsprechende BLW-Entscheid kann anschliessend noch beim Bundesverwaltungsgericht (BVGER) angefochten werden.

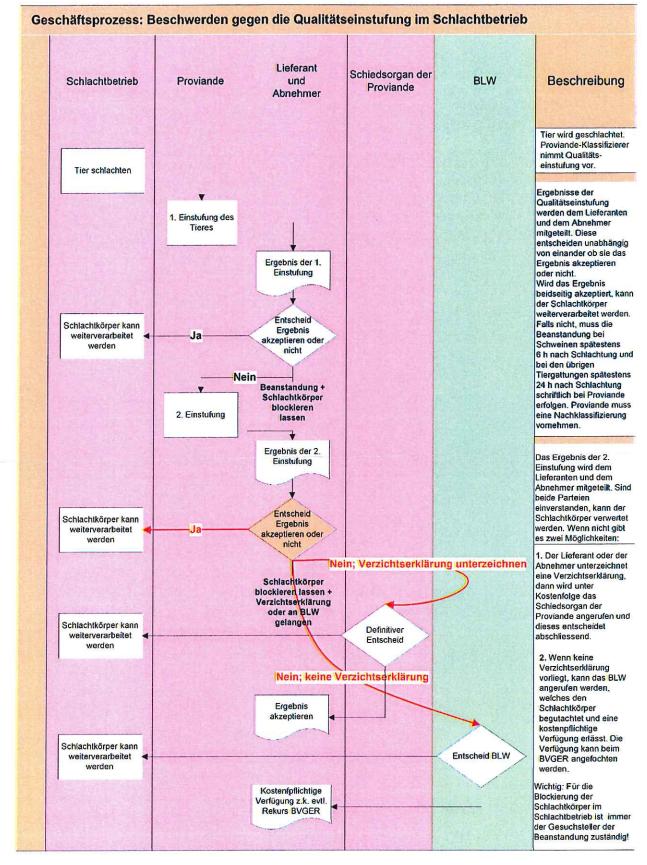
Bei jeder Beschwerde müssen die betroffenen Schlachtkörper bis zum Schluss des jeweiligen Verfahrens zur Verfügung stehen.

sig. P. Christen



Merkblatt für die Erledigung von CH-Tax-Beanstandungen





BLW-Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht / Ihp



Beanstandung von Schlachtkörpern (CH-Tax) Contestation de carcasses (CH-Tax)



Ablage: A	am				ver	teller: S-Team	
Schlachtstelle / Ort Abattoir / lieu				Abnehmer:			
Lieferant: Fournisseur:							
Der Gesuchs	steller / le requéra	ant:			The state of the s	Harrisonic III - III	
Name: Nom:				Fax: Telefon: Téléphone:			
Unterschrift signature du	des Gesuchstelle ı requérant:	ers 					
🕿 Dispo 031					ntel (Pikett - piquet) 0		
Beanstandung Neutrale Klassifizierung Contestation classification neutre				'	Nachklassifizierung Experte expertise ultérieure par expert Proviande		
Laufnummer no. courant	Ohrmarke marque auriculaire	Kategorie catégorie	Label label	Klassifizierung classification	Kategorie catégorie	Klassifizierung classification	
					2 2	5.1	
					* 0		
			1 748				
N							
NAME OF THE OWNER OWNER OF THE OWNER OWNE			*				
					F 84		
	3				12		
THE COLUMN TO TH				****			
					And the control of th		
		3.					
			AND THE PERSON NAMED OF THE PERSON OF THE PERSON NAMED OF THE PERSON OF THE PERSON NAMED OF THE PERSON NAM				
						den Parteien eröffnet niqué aux parties.	
Code Klassifi	izierer / Code clas:	sificateur:			Nur gültig mit Stempel und Unterschrift Experte Proviande. N'est valable qu'avec le timbre et la signature de l'expert Proviande.	, Experte Proviande: expert Proviande:	
					Nur gültig mit Stempel und Untersol Experte Proviande. N'est valable qu'avec le timbre et la signature de l'expert Proviande.		
		1			Nur gültig Experte P N'est vala signature		